



## Verkehrsbeschränkung

Der Gemeinderat Mellikon hat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2020 gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

### Rooswisstrasse

Vorübergehendes Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder in beiden Richtungen während der Dauer der Amphibienlaichzeit

Zusätze: „18:00 - 06:00 Uhr“ und „Zubringerdienst ab Alter Landstrasse / Dorfstrasse bis Liegenschaft Rooswisstrasse 81 gestattet“

Die Sperrung erfolgt nur bei entsprechender Witterung.

### Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkung sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt vom 23. Januar bis 21. Februar 2020 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Rekingen, 20. Januar 2020  
Gemeinderat Mellikon